

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlamt
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 +49 202 563 8561 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.08.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/1048/24 öffentlich
Sitzung am Gremium 12.09.2024 Hauptausschuss 16.09.2024 Rat der Stadt Wuppertal		
		Beschlussqualität Empfehlung/Anhörung Entscheidung
Aufstellung der Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim Verwaltungsgericht Düsseldorf		

Grund der Vorlage

Aufstellen der Vorschlagsliste zur Berufung von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern beim Verwaltungsgericht Düsseldorf (VG Düsseldorf) gemäß §§ 20 ff. Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO)

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt benennt mindestens 39 geeignete Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Aufnahme in die Vorschlagsliste zur Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim VG Düsseldorf für die Wahlzeit 1. Mai 2025 bis 30. April 2030 (Anlage 2).

Einverständnisse

entfallen

Unterschrift

Prof. Dr. Schneidewind

Begründung

Die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter*innen beim Verwaltungsgericht Düsseldorf läuft im April 2025 ab. Für die erforderliche Neuwahl stellen die Kreise und kreisfreien Städte gem. § 28 VwGO je eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richterinnen und Richter auf.

Für die neue Amtszeit hat der Wahlausschuss beim Verwaltungsgericht Düsseldorf die Zahl der für die Stadt Wuppertal in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Personen auf 39 festgesetzt. Hierbei ist bereits gem. § 28 Satz 3 VwGO die doppelte Anzahl der benötigten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter zugrunde gelegt worden. Es wird darum gebeten, weder weniger noch deutlich mehr Personen in die Vorschlagsliste aufzunehmen.

Dazu hat die Stadt Wuppertal - vertreten durch den Rat der Stadt - eine Vorschlagsliste für die Berufung der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter beim VG Düsseldorf aufzustellen. Wer zum ehrenamtlichen Richter oder zur ehrenamtlichen Richterin berufen werden kann, ergibt sich aus den §§ 20 - 23 VwGO (Anlage 1). Die Vorschlagsliste soll außer dem Namen auch den Geburtsort, Geburtstag und Beruf der Vorgeschlagenen enthalten.

Zur Vorbereitung der Vorschläge hat die Verwaltung die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wuppertal aufgefordert, sich bei Interesse an der ehrenamtlichen Richtertätigkeit bei der Verwaltung zu melden. Aus der beigefügten Liste (Anlage 2) hat der Rat die erforderliche Anzahl der geeigneten Bewerberinnen bzw. Bewerber zur Aufnahme in die Vorschlagsliste zu benennen.

Eine Wiederwahl von bereits für die ablaufende oder frühere Wahlperiode gewählten ehrenamtlichen Richterinnen und Richter ist möglich. Aus den Vorschlagslisten der Kreise und kreisfreien Städte beruft das VG Düsseldorf die erforderliche Anzahl von ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist gem. § 28 Satz 4 VwGO die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Rates, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☒ neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Die Beschlussvorlage hat keine Relevanz für den Klimaschutz

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

Die Vorschlagsliste ist bis spätestens 01.10.2024 beim VG Düsseldorf einzureichen.

Anlagen

Anlage 1 - Verwaltungsgerichtsordnung -Auszug- mit weiteren Hinweisen

Anlage 2 - Vorschlagsliste